

Einwohnerantrag an den Gemeinderat gemäß § 20b Gemeindeordnung

Der Freiburger Gemeinderat möge zum Schutz vor einer drohenden Vervielfachung von Mobilfunksendeanlagen in öffentlicher Sitzung jeweils über folgende Forderungen bzw. Vorschläge befinden und ggf. beschließen:

- 1. Gebäude, Grundstücke und Einrichtungen in Straßenräumen**, die zum Eigentum oder Besitz der Stadt und ihrer Eigenbetriebe gehören, werden für **Sendeanlagen des neuen Mobilfunkstandards 5G („New Radio“)** nicht zur Verfügung gestellt.
- Gemäß den höchstrichterlich bestätigten Möglichkeiten erstellt die Verwaltung **Mobilfunkkonzepte mit Baustopp für Sendemasten** (z.B. auch zugunsten des Glasfaserausbaus), damit in Wohngebieten **Strahlenbelastung und Stromverbrauch minimiert** sowie **Wohnungen strahlen- und überwachungsfrei** gehalten werden können. Zudem richtet die Stadt eine **Beratungs- u. Meldestelle für Mobilfunknebenfolgen** (Empfehlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg) und ggf. **Schutzzonen** ein.
- Der Gemeinderat fordert politisch und bundesweit ein **Moratorium für 5G**, bis alle verantwortlichen Stellen ihre **verfassungsrechtliche Pflicht zur Vorsorge** durch eine **unabhängige wissenschaftliche Prüfung** der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von 5G und eine **Technikfolgenabschätzung** erfüllt haben.

Freiburg, den 20. Nov. 2020

(Begründung s. Rückseite)

Die **Unterzeichnenden unterstützen den Einwohnerantrag** und berechtigen die unten genannten **Vertrauenspersonen**, den Antrag samt seinen Anlagen nach außen zu vertreten. **Unterschriftsberechtigt** sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Freiburg i.Br. ab dem 16. Lebensjahr mit deutscher Staatsbürgerschaft oder der eines anderen Landes der Europäischen Union. Alle Eintragungen müssen **leserlich und vollständig** sein.

Rückgabe der Unterschriftenlisten per Post erbeten an: Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei, Rehlingstr. 9 (Hinterhaus), 79100 Freiburg oder an eine der Vertrauenspersonen: 1. Dr. Wolf Bergmann, Sternwaldstr. 13a, 79102 Freiburg, 2. Bernd I. Budzinski, Hauptstr. 91, 79104 Freiburg od. 3. Beate Limberger, Richard-Kuenzer-Str. 2a, 79102 Freiburg.

Name/Vorname (gut lesbar)	Straße, Hausnr.,	PLZ	Datum, Unterschrift	Geburtsdatum (freiwillig)*
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		
		Freiburg		

*Die zusätzliche Angabe des Geburtsdatums ist sachlich nicht erforderlich, erleichtert im Zweifelsfall die Feststellung der Gültigkeit der Antragsberechtigung durch das zuständige Wahlamt. Die Bestimmungen des Schutzes personenbezog. Daten werden dabei nicht verletzt.

Begründung des Einwohnerantrags

Der Aus- und Aufbau des neuen zusätzlichen **Mobilfunkstandards 5G NR** (sog. New Radio) geschieht ohne notwendige **Technikfolgenabschätzung** und Risikobewertung sowie von vorneherein ohne Einhaltung der gesetzlichen **Vorsorgepflicht** (§ 191 EU-Verfassung). Zudem wird damit ohne Pause ein **4. Mobilfunknetz** installiert, obwohl die WHO beschlossen hat zu prüfen, ob Funkstrahlung als **"wahrscheinlich oder sicher krebserregend"** eingestuft werden muss.

Schon jetzt bezeichnet der **Wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments EPRS** allgemein **biologische Auswirkungen** von andauernder Funkstrahlung als „wahrscheinlich“ und warnt ausdrücklich vor einer **Verschlimmerung durch 5G**. So würden sehr hohe Pulsationsniveaus verwendet werden, die prinzipiell gefährlicher sind (**EU-Briefing**, S. 8, 10, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_DE.pdf)).

Wegen 'ungeklärter Gefahren' warnten in Frankreich 1000 Angestellte des Mobilfunkbetreibers „Orange“ ihre Firmenleitung davor, 5G 'auszurollen', so die Bloomberg-Wirtschaftsnachrichten (www.bloomberg.com/news/articles/2020-09-18/dissent-at-heart-of-telecom-industry-undermines-france-s-5g-push). Unterstützung erfahren sie von Bürgermeistern aus 11 größeren Städten wie Grenoble, Besancon, Nantes, Lyon, Straßburg, Marseille. 60 gewählte Mandatsträger fordern in einem Manifest u.a. ein **Moratorium für 5G** (Le Journal de Dimanche, 15.9.2020, verlinkt unter www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1613).

5G ist verbunden mit einer **starken Zunahme** der Funkstrahlung, die neuerdings auch direkt über unseren Köpfen z.B. aus Straßenlaternen, ausgesandt werden soll. Die neuartige Sendetechnik kann bis heute nicht genau gemessen werden; sie verdichtet die Strahlung so stark, dass in der Schweiz sogar die Grenzwerte erhöht werden sollten, was das Parlament dort ablehnte. Die Anzahl der Mobilfunkmasten sowie der Stromverbrauch pro Antenne werden sich so vervielfachen. [1]

Dieser Ausbau kann deshalb massive Auswirkungen haben auf

- **die Gesundheit von Menschen, Pflanzen (Wälder!) und Tieren (auch Insekten!),**
- **das Klima sowie den Strom- und Ressourcenverbrauch (mit Anheizen des Konsums),**
- **die Schaffung ständiger und umfassender Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten bis in jede Wohnung.**

Ohne die Klärung dieser Risiken und der oben beschriebenen Mängel und Zulassungsvoraussetzungen durch unabhängige Wissenschaftler*innen ist der Ausbau von 5G nicht zu verantworten, zumal **Mobilfunkschäden nicht versichert** sind.

Ein Moratorium 5G ist deshalb dringend geboten!

Die Stadt kann Schutz und Vorsorge sofort umsetzen, indem sie für die Mobilfunkmasten einschließlich Kleinsendern ihr **Eigentum nicht zur Verfügung stellt** – s. **Antrag 1**.

Die Stadt kann weiter die gleiche Wirkung **auf fremden Grund** mit **Baustopps** erzielen, indem sie **Bebauungspläne** mit **Mobilfunkkonzepten** aufstellt. Das Bundesverwaltungsgericht erlaubt den Gemeinden, zur Strahlenminderung z.B. Sendemasten aus bestimmten Wohngebieten zu verbannen. Sie darf so ihren Bürgerinnen und Bürgern **mehr Schutz als das „gesetzliche Minimum“** der Strahlenschutzverordnung gewähren, welche überhaupt keine Vorsorge enthält.

Darüber muss der Gemeinderat vor der neuen Welle von Strahlenflut jetzt - wann sonst? - entscheiden! - siehe **Antrag 2**.

Sie kann schließlich politisch ein **generelles Moratorium fordern** und die Verantwortlichen **darin erinnern**, dass alle staatlichen Stellen, auch die Gemeinden, das Vorsorgeprinzip beachten müssen. Da 5G ohne jede wissenschaftlich bestätigte Kenntnis seiner Auswirkungen und ohne jegliche Prüfung der Notwendigkeit von Vorsorge auf den Weg gebracht wurde, darf die Stadt widersprechen wie z.B. bei den Atomkraftwerken Wyhl und Fessenheim. Die Gemeinderäte sollten daher beim aktuell **größten technischen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Experiment 5G** [2] ebenso ein Zeichen setzen – siehe **Antrag 3**.

Dieser Einwohnerantrag ist notwendig geworden, weil die Stadtverwaltung die schon im Zuge der **Einwohnerversammlung vom 13.11.2019** gemachten Vorschläge dem Gemeinderat nicht zum Beschluss vorlegen und umsetzen will. [3]

[1] Dass zur Versendung eines einzelnen Bit's bei 5G künftig 9/10 weniger Energie erforderlich sein soll, vermag dies nicht auszugleichen, zumal diese Ersparnis durch die erwartete und angestrebte Zunahme des Datenverkehrs rasch aufgebraucht sein wird.

[2] Die Betreiber selbst sprechen von einer „Revolution“ und einem „Quantensprung“.

[3] Weitere Informationen zum Mobilfunk siehe Umwelt- und Verbraucherschutz-Organisation **Diagnose:Funk** www.diagnose-funk.org und zu 5G Martin H. Virnich: https://baubiologie-magazin.de/downloads/5g_mobilfunk.pdf